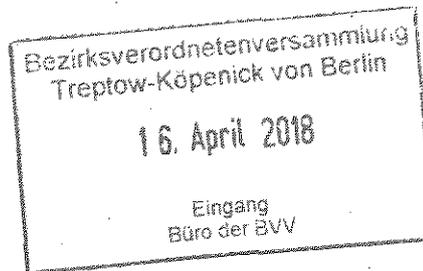


Bezirksamt Treptow-Köpenick  
Stellv. Bezirksbürgermeister und Bezirksstadtrat  
für Soziales und Jugend

13.04.2018  
-3306

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über: BzBm



Beantwortung der **Schriftlichen Anfrage Nr. SchA VIII/0452** der Bezirksverordneten  
Frau Dr. Claudia Schlaak der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.03.2018

### **Rechtsanspruch auf Kitaplätze**

#### **Ich frage das Bezirksamt:**

1. Sieht sich der Bezirk bereits mit Klagen von Eltern bezüglich des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz konfrontiert und, wenn ja, wie viele Klagen sind es bisher und welche finanziellen Rückstellungen werden gebildet?
2. Falls es noch keine Klagen gab beziehungsweise aktuell gibt:
  - 2.1 Welche Lösungen konnten Eltern bisher seitens des Bezirksamts angeboten werden, die in Treptow-Köpenick keinen Kitaplatz erhalten haben?
  - 2.2 Wie bereitet sich das Bezirksamt auf mögliche Klagen von Eltern vor?
  - 2.3 Mit welchen Szenarien bezüglich Kosten und personellem Aufwand kalkuliert das Bezirksamt?
  - 2.4 In welchen Ortsteilen sieht das Bezirksamt im kommenden Kitajahr 2018/19 Schwierigkeiten, ein adäquates Angebot an Plätzen bereitzustellen?

#### **Hierzu antwortet das Bezirksamt:**

##### **Zu 1.:**

Dem Bezirksamt liegen derzeit Klagen von Eltern bezüglich des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz vor. Die Klagen sind gerichtet auf:

- die Bereitstellung eines Kitaplatzes,
- auf Ausgleichzahlungen des Einkommensverlustes bei Verlust des Arbeitsplatzes,
- Erstattung der Kosten für eine Ersatzbetreuung.

Derzeit sind 6 Klagen anhängig. In 49 Fällen werden Klagen angestrebt. Es wurden keine Rückstellungen gebildet, da die Senatsverwaltung für Finanzen die Klageverfahren führen wird und die Refinanzierung zugesichert hat, wenn das Bezirksamt zur Zahlung verurteilt wird.

#### **Zu 2.:**

Es liegen aktuell Klagen vor.

#### **Zu 2.1.**

Im Rahmen der Gewährleistungspflicht des Bezirkes/ Jugendamt wird Eltern, die es wünschen, Unterstützung gewährt. Über das Kommunikationsinstrument „Pendelliste“ weist das Jugendamt die Betreiber der Kindertagesstätten auf noch nicht versorgte Kinder regelmäßig hin und bittet die Träger darum Plätze zur Verfügung zu stellen.

Der Bezirk kann nicht direkt Plätze zuweisen, da keine eigenen Kitas betrieben werden. Die Träger der freien Jugendhilfe als Betreiber der Einrichtungen und der Eigenbetrieb Südost stellen freie belegbare Plätze auf der Grundlage der erlaubten Plätze und deren Absicherung durch Fachpersonal zur Verfügung.

Die Träger sind aufgefordert, die Möglichkeit der Überbelegung zu prüfen.

Wenn keine belegbaren Kitaplätze oder Plätze in der Kindertagespflege vorhanden sind und auch in keiner Kita eine Überbelegung möglich ist, können keine anderen Angebote zur Betreuung der Kinder durch das Jugendamt gemacht werden.

Eltern können sich selbst eine Ersatzbetreuung organisieren und den Aufwendungsersatz im Jugendamt beantragen. Diese Möglichkeit ist derzeit noch in abschließender Klärung auf Senats- und Bezirksebene und wird befristet bis zum 31.07.2018.

#### **Zu 2.2.**

Der zuständige Arbeitsbereich im Fachservice des Jugendamtes steht im ständigen Austausch mit dem Rechtsamt des Bezirkes. Darüber hinaus wird in den bezirksübergreifenden Arbeitsgruppen die berlinweite Problematik diskutiert und gemeinsame Herangehensweisen und Festlegungen gefordert.

#### **Zu 2.3.**

Entstehende Kosten können nicht abschließend beziffert werden. Wenn das Bezirksamt zu Zahlungen verurteilt wird, werden diese refinanziert. Die Gewährleistungspflicht / Umsetzung des Rechtsanspruchs erfolgt über die Leitung im Fachservice/ AG Fachliche Steuerung / Kitakoordination.

Dieser Bereich ist mit allen Aufgaben im Zusammenhang der Umsetzung des Rechtsanspruchs, der Zuarbeiten bei Klageverfahren und der Bearbeitung der Beschwerden betraut. Für die Bewältigung dieser Aufgaben steht kein zusätzliches Personal zur Verfügung.

#### **Zu 2.4.**

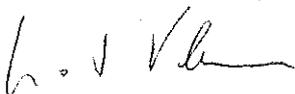
Die Schwierigkeiten bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Kitaplätzen im Rahmen der Gewährleistungspflicht bestehen für den gesamten Bezirk, sind nicht auf einzelne Bezirksregionen beschränkt.

Es werden in den kommenden Monaten Plätze durch Platzerweiterung oder Kitaneugründung geschaffen. Dafür muss aber auch das notwendige Personal zur Verfügung stehen. Durch den Personalmangel können belegbare Plätze nicht der Betreuung zur Verfügung gestellt werden, was dazu führt, dass Kinder nicht rechtzeitig mit einem Platz versorgt werden können.

**Zusammenstellung der Kosten für die Beantwortung der Anfrage:**

"Kostenausweisung auf Basis der „Gebührenerhebung nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge - Kosten des Verwaltungsaufwandes“ der Senatsverwaltung für Finanzen vom 23. März 2018:

Verwaltungsaufwand für	beteiligte Beschäftigte	Stundensatz	Aufgewendete Zeit/Minuten	Errechneter Aufwand
Mittleren Dienst	0	47,51 €	0	0,00 €
Gehobenen Dienst	3	59,84 €	540	538,56 €
Höheren Dienst	1	78,68 €	20	26,23 €
SozJugDez/Vorzimmer				33,06 €
Gesamtkosten Fachabteilung:				597,85 €
BzBm, Büro BzBm, Büro BVV				27,21 €
<b>Verwaltungskosten insgesamt:</b>				<b>625,06 €</b>



Gernot Klemm